



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

An

**Antragsstellende für eine
Gastspielförderung im Land Sachsen-
Anhalt**

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

**Fördergrundsätze des Landes Sachsen-Anhalt für die
Gastspielförderung**

Magdeburg, 17.09.2025

Um Potenziale und Synergien zwischen Gastspieltheatern und der professionellen Freien Szene der Darstellenden Künste in Sachsen-Anhalt auszubauen, bedarf es weiterführender Fördergrundsätze. Die professionelle Szene der Freien Darstellenden Kunst soll weiter vernetzt werden. Synergetische Netzwerkstrukturen mit Know-how-Transfer sollen etabliert werden. Qualifizierte Produktionen, insbesondere der Freien Darstellenden Künste, mit räumlichem oder inhaltlichem Bezug zu Sachsen-Anhalt sollen mit Präsentationsorten der Gastspieltheater zusammengeführt werden. Der Fokus soll dabei vor allem auf zeitgemäßen, interdisziplinären und experimentellen künstlerischen Produktionsformen liegen. Über gezielte Vermittlungs- und Interaktionsangebote sollen neue Publika-Gruppen stärker auf das Programm der Gastspieltheater aufmerksam gemacht werden. Sekundäres Ziel ist es daher auch, durch eine strategische Öffentlichkeitsarbeit eine nachhaltige Bindung zum (neuen) Publika herzustellen. Qualifizierte Vermittlungsformate sollen entwickelt und verstetigt, nachhaltige Kooperationsstrukturen sollen etabliert werden.

Mit diesem Erlass wird die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), RdErl. der StK vom 11. August 2023 - 6-57001, in Ziffer 2.2, Buchstabe g) für den Bereich der Gastspielförderung wie folgt untersetzt:

1. Antragsberechtigt auf eine Gastspielförderung sind Gastspieltheater in privater oder kommunaler Trägerschaft mit Sitz in Sachsen-Anhalt, deren kuratierter Spielplan mindestens 51 Prozent Fremdproduktionen

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-6565
www.sachsen-anhalt.de

umfasst. Institutionell geförderte Einrichtungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

2. Die Förderung erfolgt in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Förderung wird in Höhe von bis zu 35.000 Euro gewährt.
3. Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderung ist einjährig.
4. Gefördert wird die Durchführung von Gastspielen mit Künstlerinnen, Künstlern und Ensembles der darstellenden Kunst (Aufführungen von Ko- und Auftragsproduktionen) mit räumlichem oder inhaltlichem Bezug zu Sachsen-Anhalt.

Förderfähige Ausgaben umfassen Honorare, Reise- und Übernachtungskosten, Tantiemen sowie Aufführungslizenzen. Zusätzlich können Maßnahmen zur Publikumsgewinnung gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere theaterpädagogische und vermittlungsorientierte Ansätze. Nicht förderfähig sind laufende Personal- und Sachkosten, laufende Verwaltungskosten, Folgekosten sowie Investitionen des Antragstellers. Bei der Planung und Umsetzung aller Maßnahmen sind Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Zudem sollten ökologische und nachhaltige Möglichkeiten bei der Durchführung berücksichtigt werden.

5. Dem Antrag sind ergänzend folgende Unterlagen beizufügen:
 - 5.1 Künstlerisches Konzept (insbesondere Anzahl der geplanten Aufführungen, Ausführungen zu den Formaten und Ausdrucksformen der künstlerischen Arbeit, Vermittlungsangeboten und der Öffentlichkeitsarbeit)
 - 5.2 Kosten- und Finanzierungsplan
 - 5.3 Nachweise der beantragten und ggf. bereits bewilligten Drittmittel
6. Die vom Bundesverband Freie Darstellende Künste abgegebene Empfehlungen zur Honoraruntergrenzen sind zu berücksichtigen.
7. Anträge sind bis zum 01.04. des Vorjahres zu stellen. Anträge für eine Förderung im Haushaltsjahr 2026 sind bis zum 01.10.2025 einzureichen. Eine wiederholte Förderung ist möglich.

Im Auftrag

Westphal